

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2021

Nr. 2021/67

Leistung von Akontozahlungen an die Ertragsausfälle 2020 der Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie; Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 13. Januar 2021 (SGB 0003/2021)

1. Erwägungen

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2021 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2021/32 vom 12. Januar 2021) behandelt. Dem Beschlussesentwurf hat sie mit folgendem Änderungsantrag zugestimmt::

Ziffer 2. soll lauten:

Für den Ausgleich von Ertragsausfällen werden Akontozahlungen im Betrag von Fr. 16'196'240.– bewilligt, dies vorbehältlich der Subsidiarität und ohne Präjudiz in Bezug auf die Berechnungen.

2. Beschluss

Dem Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 13. Januar 2021 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 13. Januar 2021

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Aktuariat SOGEKO
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat